

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 34. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

| | |
|----------------|--|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 15.07.2025 |
| Beginn: | 14:00 Uhr |
| Ende | 15:13 Uhr |
| Ort: | Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34, 2. Stock, Zimmer 217 |

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Vorlage der Jahresrechnung 2024 | Sg. 12/196/20-26 |
| 2 | Vollzug des Haushaltsplanes 2025 zum 30.06.2025 | Sg. 12/194/20-26 |
| 3 | Kreisstraße NEW 21, Ortsumgehung Mantel - Grundsatzbeschluss | Sg. 12/199/20-26 |
| 4 | Änderung des Gebiets der Landkreise Schwandorf und Neustadt a.d. Waldnaab, der Gemeinde Teunz und des Marktes Moosbach | Sg. 12/188/20-26 |
| 5 | Änderung des Gebiets im Bereich der Landkreise Tirschenreuth und Neustadt a.d. Waldnaab, der Städte Erbendorf, Kemnath und Pressath | Sg. 12/189/20-26 |
| 6 | Neubau eines Multifunktionsgebäudes in Neustadt, Zacharias-Frank Straße 14 (Kreisjugendamt) zur Unterbringung der Fachakademie und vorübergehenden Auslagerung der Lobkowitz-Realschule | Sg. 12/192/20-26 |
| 7 | Zuschussantrag der Ökumenischen TelefonSeelsorge Nordoberpfalz für die Jahre 2025-2027 | Sg. 12/190/20-26 |
| 8 | Freiwillige Leistungen - Antrag des FC Kaltenbrunn e. V. vom 06.06.2025 auf Bezuschussung des Baus einer neuen Sport- und Begegnungsstätte | Sg. 12/191/20-26 |
| 9 | Rücktritt von Kreisrat Dr. Volker Wappmann aus dem Kreistag; Feststellung des Ausscheidens und Nachbesetzung | Sg. 10/091/20-26 |
| 10 | Vergabe von freiwilligen Leistungen; Vergabe der Sportmittel 2025 | Sg. 11/137/20-26 |
| 11 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bscherer, Hans

Lang, Andrea

Lenk, Ernst

Löw, MdL, Stefan

Mayer, Johann

Nickl, Albert

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Plößner, Manfred

Stich, Günter

2. Stellvertreter

Fütterer, Josef

Vertretung für Kreisrätin Tanja Renner

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann

bis TOP 11

Kreuzer, Andreas

Prößl, Claudia

Sauer-Ertl, Katharina

Schmidt, Simon

Presse

Ibl, Uwe

Der neue Tag

Gäste

Kindl, Barbara, Dr. med.

Kreisrätin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz

Lehr, Peter

Renner, Tanja

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 34. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Andreas Meier teilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, dass aufgrund neuer Erkenntnisse zum TOP 6 „Neubau eines Multifunktionsgebäudes“ dieser von der heutigen Tagesordnung zurückgestellt wird.

Des Weiteren schlägt er vor, den TOP 11 aus dem nichtöffentlichen Teil („Vergabe der Sportmittel“) in den öffentlichen Teil zu verschieben. In früheren Jahren wurde dieser stets nichtöffentlich behandelt. Bei Betrachtung der Geheimhaltungsgründe steht einer öffentlichen Beratung und Beschlussfassung jedoch nichts entgegen.

Aus dem Gremium widerspricht niemand von den Anwesenden den vorgeschlagenen Änderungen.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Vorlage der Jahresrechnung 2024

VAng. Andreas Kreuzer erläutert die Jahresrechnung für das Jahr 2024.

Diese wurde demnach am 30.06.2025 gelegt und gem. Art. 88 Abs. 2 LkrO nun dem Kreisausschuss vorgelegt und erläutert. Kreiskämmerer Andreas Kreuzer geht dabei auf die wesentlichen Punkte und größeren Abweichungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr ein.

Nachdem zur Jahresrechnung 2024 keine Fragen aus dem Gremium auftreten, dankt Landrat Andreas Meier für die Ausführungen und bittet, die Erläuterungen sowie die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Kreiskämmerer Andreas Kreuzer erläutert anhand des Gehefts „Vollzug des Haushaltsplanes 2025 zum 30.06.2025“ den aktuellen Verlauf des Haushaltsjahres.

Das Geheft ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

VAng. Andreas Kreuzer teilt eingangs mit, dass derzeit keine Anzeichen erkennbar seien, dass der Haushalt nicht ausgeglichen wäre und das Haushaltsjahr bislang ordnungsgemäß verlaufe. Er geht in seinem Vortrag auf die wesentlichen Punkte und größeren Abweichungen zum Haushaltsplan ein und erläutert jeweils die Hintergründe dazu.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bestehen, dankt Landrat Andreas Meier für den Vortrag und bittet, die Ausführungen von Kreiskämmerer Kreuzer zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach fanden die ersten Planungen für die Ortsumgehung bereits im Jahr 1989 statt, konkret wurde der Planungsauftrag am 29.03.2001 und 19.09.2006 an das Staatliche Bauamt vergeben. Der Beschluss über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte am 06.03.2014. Die Regierung der Oberpfalz hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 14.05.2020 und Planfeststellungsänderungs- und Ergänzungsbeschluss vom 25.09.2024 die Straßenbaumaßnahme „B299 (Hütten) – Mantel, Verlegung bei Mantel“ genehmigt. Gegen beide Beschlüsse hat der LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.) Klage erhoben.

Derzeit herrscht in der Ortsdurchfahrt Mantel erheblicher Durchgangsverkehr, vor allem Schwerlastverkehr. Die Hauptbetroffenen sind die Anlieger der Straße, die täglich erheblichen Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Die Mehrheit der Bewohner Mantels befürwortet den Bau der geplanten Ortsumgehung.

Mit einer Vereinbarung vom 28.05.2025 konnte man sich mit dem LBV außergerichtlich einigen, sodass dieser beim VG Regensburg prozessbeendende Erklärungen in Bezug auf die Klage abgegeben hat. Mit Beschluss des VG Regensburg vom 03.06.2025 wurde das Verfahren eingestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist somit bestandskräftig.

Das Staatliche Bauamt Amberg Sulzbach hat innerhalb kürzester Zeit die Kostenberechnung für die Maßnahme aktualisiert. Die Baukosten belaufen sich demnach auf 24,375 Mio. €. Hinzu kommen die Bauleitungskosten, sodass sich voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 27,79 Mio. € ergeben.

VAng. Andreas Kreuzer ergänzt, dass zum 01.01.2025 seitens des Freistaates Bayern die Bauleitungskosten von 10 auf 14% erhöht wurden.

Ursprünglich wurden die Gesamtkosten der Maßnahme auf 20,16 Mio. € geschätzt. Es kann von einer Förderung in Höhe von mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen werden.

Der Beginn der Baumaßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen dem Neubau der Ortsumgehung Mantel (NEW 21), wie im Planfeststellungsbeschluss dargestellt, mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 27,79 Mio. € zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen den Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Kreisrat Dr. Stephan Oetzinger betont, dass der heutige Tag ein großer Tag für den Markt Mantel sei. Die Ortsumgehung Mantel sei dabei keine Einzelmaßnahme, sondern eine Maßnahme im Dreiklang mit den anderen Ortsumgehungen an der NEW 21. Gerade der Schwerlastverkehr in Mantel, der sich auf dem Niveau einer Staatsstraße bewege, stelle eine erhebliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger Mantels dar. Die Umgehung bedeute für die Anwohner eine erhebliche Erleichterung und biete dem Markt Mantel städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten. Er dankte im Besonderen dem Landrat, dem Bürgermeister von Mantel, dem Staatlichen Bauamt sowie der Bürgerinitiative, die den Willen der Bevölkerung aufgezeigt hätten. Dem Landrat sei hier ein Meisterwerk an Verhandlungsgeschick gelungen. Er bittet um Zustimmung zur Ortsumgehung Mantel.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl ist kein Mitglied des Ausschusses. Landrat Andreas Meier erteilt ihr ausnahmsweise das Wort. Aus dem Gremium widerspricht niemand der Worterteilung.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl fragt kritisch nach, warum ein Beschluss dieser Tragweite nur im Kreisausschuss und nicht im gesamten Kreistag beschlossen werde. Angesichts der hohen Summen erachte sie eine Diskussion und Abstimmung im Gesamtgremium für angemessen.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass Beschlüsse stets in den dafür zuständigen Gremien gefasst werden. Im vorliegenden Fall sei gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag der Kreisausschuss zuständig.

Kreisrat Albert Nickl erinnert daran, dass seit seiner gesamten Zeit im Kreistag und den zahlreichen Behandlungen stets eine breite Mehrheit des gesamten Kreistages hinter der Ortsumgehung Mantel stand. Nun könne endlich der nächste Schritt gegangen werden. Die Manteler Anlieger warten sehnlichst auf die Umgehung.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Neubau der Ortsumgehung Mantel (NEW 21), wie im Planfeststellungsbeschluss dargestellt, mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 27,79 Mio. € zu. Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Vermessungsbehörden haben Gebietsänderungen im Bereich der Landkreise Schwandorf und Neustadt a.d. Waldnaab, der Gemeinde Teunz (Landkreis Schwandorf) und des Marktes Moosbach (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) angeregt.

Anlass für die Gebietsänderung ist der Ausbau der Kreisstraße NEW 35. Das Änderungsgebiet umfasst das Flurstück 1336/1 der Gemarkung Wildstein. Das besagte Flurstück bildet einen Teil des Straßenkörpers der Kreisstraße NEW 35. Die Grenze der Landkreise Schwandorf und Neustadt a.d. Waldnaab verläuft an der Ostgrenze dieses Flurstücks und damit im Straßenkörper der NEW 35. Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen sind die Gebietsgrenzen der vorgenannten Gebietskörperschaften in der Natur nicht mehr erkennbar, weil sie innerhalb gleichbewirtschafteter Flächen verläuft.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit beiliegendem Schreiben vom 12.05.2025 Az.: ROP-SG12-1402.1-6-10-9 angefragt, ob das Flurstück 1336/1 der Gemarkung Wildstein (Fläche 0,0226 ha) von der Gemeinde Teunz (Landkreis Schwandorf) in das Gebiet des Marktes Moosbach (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) umgegliedert werden kann. Die Gebiete sollen entsprechend der beigefügten Kartenbeilage geändert werden.

Die Regierung der Oberpfalz hat den Markt Moosbach sowie den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab um beschlussmäßige Stellungnahme gebeten.

Die Gebietsänderungen haben keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab [(Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO))].

Nach Art. 30 Nr. 3 LKrO ist der Kreistag für den Beschluss zuständig.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab der geplanten Gebietsänderung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Vermessungsbehörden haben Gebietsänderungen im Bereich der Landkreise Tirschenreuth und Neustadt a.d. Waldnaab, der Städte Erbendorf und Kemnath (beide Landkreis Tirschenreuth) sowie der Stadt Pressath (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) angeregt.

Anlass für die Gebietsänderung ist der Ausbau der B 299 „Mitterteich-Grafenwöhr“ im Bereich nordöstlich von Hessenreuth (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) und die Verlegung und Umgestaltung der Anschlussstelle der Kreisstraße TIR 28 aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses vom 29.09.2017. Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen sind die Gebietsgrenzen der vorgenannten Gebietskörperschaften in der Natur nicht mehr erkennbar und daher anzupassen.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit beiliegendem Schreiben vom 12.05.2025 Az.: ROP-SG12-1402.1-7-10-17 die Umgliederung mehrerer Flurstücke angeregt (vgl. Verzeichnis über die aus- und einzugliedernden Grundstücke vom 09.05.2025). Die Gebiete sollen entsprechend der beigefügten Kartenbeilage geändert werden.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Stadt Pressath sowie den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab um beschlussmäßige Stellungnahme gebeten.

Die Gebietsänderungen haben keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab [(Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO))].

Nach Art. 30 Nr. 3 LKrO ist der Kreistag für den Beschluss zuständig.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab der geplanten Gebietsänderung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6 Neubau eines Multifunktionsgebäudes in Neustadt, Zacharias-Frank Straße 14 (Kreisjugendamt) zur Unterbringung der Fachakademie und vorübergehenden Auslagerung der Lobkowitz-Realschule

Dieser TOP wird bis auf Weiteres zurückgestellt

Zur Kenntnis genommen

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach erhält die Ökumenische TelefonSeelsorge Nordoberpfalz bereits seit vielen Jahren einen jährlichen Zuschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab. Seit 2012 beträgt dieser 6.000,00 €.

Die Ökumenische TelefonSeelsorge Nordoberpfalz hat nun mit beiliegendem Antrag vom 12.05.2025 für das Jahr 2025 erneut um einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € gebeten.

Der Betrag in Höhe von 6.000,00 € wurde im Haushalt 2025 bereits eingeplant.

Es wird vorgeschlagen wieder einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € zu gewähren. Um eine jährliche Beschlussfassung zu vermeiden, wird empfohlen, den Beschluss gleich für 3 Jahre (2025-2027) zu fassen.

Ein jährlicher Antrag der Ökumenischen TelefonSeelsorge Nordoberpfalz unter Vorlage aussagekräftiger Unterlagen bleibt dennoch erforderlich und ist eigenständig vorzulegen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Ökumenischen TelefonSeelsorge Nordoberpfalz für die Jahre 2025 bis 2027 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der FC Kaltenbrunn e.V. plant derzeit den Bau einer neuen, modernen Sport- und Begegnungsstätte mit einem Investitionsvolumen von rund 80.000 €.

Ziel des FC Kaltenbrunn e.V. ist es, nicht nur die sportliche Infrastruktur deutlich aufzuwerten, sondern eine Begegnungsstätte zu schaffen, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern offensteht. Die neue Anlage soll ein Ort sein, an dem Menschen zusammenkommen, gemeinsam aktiv sind und soziale Verbindungen entstehen können.

Zudem soll die Sport- und Bewegungsstätte auch einen Beitrag zur Integration leisten.

Ein erheblicher Teil der Umsetzung wird durch Eigenleistung und ehrenamtliches Engagement der Mitglieder erfolgen. Darüber hinaus konnte bereits eine beachtliche Summe an Spenden und Zuschüssen gesammelt werden. Dennoch ist es dem FC Kaltenbrunn e.V. ohne weitere finanzielle Unterstützung nicht möglich, das Projekt vollständig zu realisieren.

Mit Mail vom 06.06.2025 bittet der FC Kaltenbrunn e.V. daher um finanzielle Unterstützung der Baumaßnahme.

Eine solche Förderung bedeutet für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab eine freiwillige Leistung. In den letzten Jahrzehnten wurden keine (Sport-)Vereine für den Bau von Sportstätten finanziell unterstützt. Im Haushaltsplan 2025 wurden keine Mittel eingeplant. Auf die derzeit sehr angespannte finanzielle Lage des Landkreises wird hingewiesen.

Zur Vermeidung von Bezugsfällen wird daher vorgeschlagen, den Antrag des FC Kaltenbrunn e.V. abzulehnen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag des FC Kaltenbrunn e.V. (E-Mail vom 06.06.2025) auf finanzielle Unterstützung der Baumaßnahme (Bau einer neuen Sport- und Begegnungsstätte) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

VRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat Kreisrat Dr. Volker Wappmann mit Schreiben vom 30.06.2025 (Eingangsdatum: 30.06.2025) erklärt, sein Kreistagsmandat aus gesundheitlichen Gründen niederzulegen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GLKrWG).

Gemäß den Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO) ist der Kreistag dafür zuständig, das Ausscheiden von Kreisrat Dr. Volker Wappmann formal festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

VRin Claudia Pröbl ergänzt, dass zwischenzeitlich die Listennachfolger durch die Verwaltung über das Nachrücken und die Annahme des Kreistagsmandats informiert wurden. Der erste Listennachfolger, Herr Johann Gösl aus Vohenstrauß, habe erklärt, das Mandat nicht anzunehmen. Der zweite Listennachfolger, Herr Oliver Mutterer aus Floß habe sich bereit erklärt, die Wahl zum Kreisrat (vorbehaltlich des Beschlusses im Kreistag) anzunehmen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

- festzustellen, dass Herr Dr. Volker Wappmann gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GLKrWG sein Amt als Kreisrat niederlegt und aus dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab ausscheidet.
- den/die Nachrücker/in gemäß der Listennachfolge auf Grund des Ergebnisses der Wahl des Kreistages am 15.03.2020 (Niederschrift des Wahlausschusses vom 07.04.2020) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

VRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach sind im Haushaltsplan 2025 des Landkreises Neustadt an der Waldnaab 50.000 € für die gemeldeten Jugendlichen bis 18 Jahre der ansässigen Sport- und Schützenvereine im Landkreis vorgesehen (Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Jugendlichen bis 18 Jahre sind bei den Sportvereinen die Zahlen der BLSV-Statistik, bei den Schützenvereinen die Meldung des/der 1. Gauschützenmeisters/-in).

Der Zuschuss wird wie folgt aufgeteilt:

Bei einem Zuschuss von 5,00 € pro gemeldeten Jugendlichen bzw. einem Mindestbetrag von 50 € und für die 11 Wasserwachtortsgruppen je 300 € würden sich nachfolgend genannte Zahlen ergeben:

| | |
|---|---------------------------|
| 10535 Jugendliche des BLSV (Anlage a) Sportvereine) | 53.130,00 € |
| 531 Jugendliche des BSSB (Anlage b) und c) Schützenvereine) | 3.020,00 € |
| 11 Wasserwachtortsgruppen à 300,00 € | <u>3.300,00 €</u> |
| Gesamtförderung | <u>59.450,00 €</u> |

Kreisrat Albert Nickl stellt die großen Leistungen der Ehrenamtlichen im Sportbereich heraus. Dies bedeute einen hohen Mehrwert für die Region. Den Zuschuss begrüße er ausdrücklich, der Landkreis setze damit ein positives Signal und ein Zeichen der Anerkennung.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, pro gemeldetem Jugendlichen bei den Sport- und Schützenvereinen einen Sportzuschuss von 5,00 € bzw. einen Mindestbetrag von 50 € und den Wasserwachtortsgruppen jeweils 300 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

11 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung